



Aufkirchen 50 (Rathaus) 91726 Gerolfingen • ☎ 09854/306 • Fax 09854/979777
gerolfingen@vg-hesselberg.de • www.gerolfingen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Nr. 02/2026

Gerolfingen, den 26.02.2026

1. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt“ in Aufkirchen Gemeinde Gerolfingen

Der Gemeinderat Gerolfingen hat in der Sitzung vom 04.02.2026 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Dörfliche Wohngebiet „Markt“ in Aufkirchen gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Gerolfingen beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um bedarfsgerecht weitere gemischte Bauflächen auszuweisen.

Gegenwärtig stellt der Flächennutzungsplan für den Bereich eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier ein neues dörfliches Wohngebiet entstehen. Der Bebauungsplan setzt neben den erforderlichen Verkehrsflächen und Grünflächen ein dörfliches Wohngebiet fest, welches nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entspricht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 381, 382, 996, 997 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 995/1 und 998 der Gemarkung Aufkirchen.

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 1,48 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt“ durchgeführt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 04.02.2026) mit allen Anlagen wird im Internet unter www.gerolfingen.de / Aktuelles / Bauleitplanverfahren vom

04.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zi-Nr. 1.3, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gerolfingen@vg-hesselberg.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.gerolfingen.de / Aktuelles / Bauleitplanverfahren eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Gerolfingen, den 23.02.2026

gez. Karl Fickel
Erster Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplanes Nr. 11 für das Dörfliche Wohngebiet „Markt“ in Aufkirchen Gemeinde Gerolfingen

Der Gemeinderat Gerolfingen hat in der Sitzung vom 04.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Dörfliche Wohngebiet „Markt“ in Aufkirchen gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des örtlichen Bedarfs.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen für ca. 13 Baugrundstücke in Aufkirchen. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, geordnete Entwicklung des Ortsteils Aufkirchen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am südlichen Ortsrand von Aufkirchen. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die bestehende gemischte Bebauung an.

Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,48 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 381, 382, 996, 997 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 995/1 und 998 der Gemarkung Aufkirchen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt“ (Stand 04.02.2026) mit allen Anlagen wird im Internet unter www.gerolfingen.de / Aktuelles / Bauleitplanverfahren vom

04.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zi-Nr. 1.3, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gerolfingen@vg-hesselberg.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Markt“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Markt“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung zu folgenden Schutzgütern:
Boden, Klima und Luft, Wasser, Flora und Fauna, Mensch und Gesundheit Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Abfallerzeugung und Umweltverschmutzungen, Kumulationseffekte
- Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 03/2024 zur Erhebung vorkommender Arten, keine Schädigungs-, Störungs-, oder Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wirksam, Vegetation und Nutzung

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom Oktober 2025 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Mensch und Gesundheit, insbesondere

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 03.12.2025 (Immissionsschutz)

Schutzgut Wasser, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 01.12.2025 (Starkregenereignisse, Grundwasserschutz, Altlasten, Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung)

Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 01.12.2025 (Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung)

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.gerolfingen.de / Aktuelles / Bauleitplanverfahren eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Gerolfingen, den 23.02.2026

gez. Karl Fickel
Erster Bürgermeister

3. Wahlbekanntmachung

Im Anschluss an den nichtamtlichen Teil ist die Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2026 abgedruckt. Der Musterstimmzettel für den Kreistag liegt im Rathaus öffentlich aus. Die VGem Hesselberg im Rathaus Ehingen bleibt **am Montag, 09.03.2026** wegen der Auszählung der Kreistagswahl und der Nacharbeiten zur Kommunalwahl ganztägig geschlossen.

4. VG Hesselberg - eingeschränkter Betrieb

Für die umfangreichen Vorbereitungen der Kommunalwahl am 08.03.2026, und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026, sowie der Nachbearbeitung sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt in der Zeit vom 16.02.2026 bis 10.03.2026, bzw. bis 24.03.2026 nur eingeschränkt erreichbar.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, ohne Termin zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

5. Stellenanzeige Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe

Der Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d),

alternativ

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) mit artverwandter Tätigkeit im Handwerksbereich.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der VG Hesselberg. <https://www.vg-hesselberg.de//aktuelles//stellenausschreibungen>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Geschäftsleiter Herr Kaußler (Tel. 0 98 32/708 099-11) gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 20.03.2026** an den Zweckverband Wasserversorgung, Hesselberg-Gruppe, Erlenweg 2, 91717 Wassertrüdingen oder per Mail an poststelle@hesselberg-gruppe.de

6. Übungstage der Feuerwehr Gerolfingen

An folgenden Samstagen, 07.03.2026 und 14.03.2026 (evtl. 28.03.) findet bei der Feuerwehr Gerolfingen ganztägig eine Atemschutz-Ausbildung statt. An diesen Tagen kann es zu Rauchentwicklung im Bereich des alten Schulhauses in Aufkirchen kommen. Eventuelle Störungen oder Behinderungen bitten wir zu entschuldigen.

gez. Michael Weigel 1. Kommandant der FFW Gerolfingen

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Terminverschiebung der JHV des OGV Aufkirchen-Irsingen

Leider muss die Jahreshauptversammlung des OGV Aufkirchen-Irsingen vom **06.03.2026** verschoben werden. Die Mitglieder werden rechtzeitig über den neuen Termin informiert und erhalten fristgerecht eine Einladung hierzu. Wir bitten um Verständnis!

Eure Vorstandschaft des OGV Aufkirchen-Irsingen

2. Terminänderung – Jahreshauptversammlung OGV Gerolfingen

Die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Gerolfingen findet nicht wie irrtümlich im Veranstaltungskalender angekündigt am 27.03.2026 sondern am **Freitag, den 20.03.2026 um 19:00 Uhr im Gasthaus Lotter** statt. Um Beachtung wird gebeten. Die Vorstandschaft

3. Weinfest - Feuerwehr Gerolfingen

Die Feuerwehr Gerolfingen lädt herzlich zum Weinfest am **Samstag, 21.03.2026 ab 19:00 Uhr** ins Feuerwehrhaus ein.

Für das leibliche Wohl und Livemusik ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Gerolfingen!

4. Preisschafkopfturnier

Herzliche Einladung zum Preisschafkopfturnier im Dorfgemeinschaftshaus Aufkirchen **am Samstag, den 07.03.2026 um 19:30 Uhr.**

5. Vorankündigung: Oldtimer-Traktoren Treffen - Feldvorführungen

Herzliche Einladung zum Oldtimer-Traktoren Treffen mit Feldvorführungen vom **Freitag, 21.08.2026 bis zum Sonntag, 23.08.2026** in Irsingen am Feuerwehrhaus.

Auf Euer Kommen freuen sich die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e.V.

6. Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Aufkirchen

Die Jagdgenossenschaft Aufkirchen lädt alle Jagdgenossen am **Freitag, den 13.03.2026, Beginn 19:30 Uhr** ins Gasthaus Adler zur jährlichen nichtöffentlichen Versammlung ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Begrüßung und Bericht Jagdvorsteher | 6. Neuwahlen der Vorstandschaft |
| 2. Bericht Schriftführer | 7. Grußwort 1. Bürgermeister Fickel |
| 3. Kassenbericht | 8. Wünsche und Anträge |
| 4. Entlastung Kassier und Vorstandschaft | 9. Schlusswort 2. Vorstand |
| 5. Bericht des Jagdpächters | |

Jeder Anwesende erhält ein Essen und zwei Getränke.

An alle Jagdgenossen ergeht hiermit herzliche Einladung.

gez. Johannes Belzner, Jagdvorsteher

7. Touristikverband Hesselberg e.V.

➤ **Workshop – Kränze aus Naturmaterialien**

Jede Jahreszeit bringt etwas Besonderes mit sich!

Aus Materialien der Natur entstehen so ganz unterschiedliche Kränze für Tisch, Tür & Wand.

Wann: **28.02.2026 um 14.00 Uhr**, Dauer: 2-2,5 Std., Unkostenbeitrag: 15,00 €

Treffpunkt: ScheunenLädle Heike Welz, Aufkirchen 74a, 91726 Gerolfingen

Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.

Infos und Anmeldung (erforderlich) bei Heike Welz unter 0170/1838261

➤ **Absperrgitter des Touristikverbandes Hesselberg**

Der Touristikverband Hesselberg e.V. besitzt 79 halbohohe Absperrgitter, welche sich sehr gut zur Besucherlenkung eignen. Die Absperrgitter können von den Vereinen der Mitgliedskommunen (Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen, Markt Weiltigen) für Vereinsfeste, wie Feuerwehrjubiläen, Sportveranstaltungen etc. kostenlos ausgeliehen werden.

Für Auskünfte und Reservierungen melden Sie sich bitte per E-Mail unter: info@hesselberg.de

8. KLEIDERLIEBE - Kleiderbasar für Frauen

Am **Freitag, den 27.03.2026 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** und am **Samstag, den 28.03.2026 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Gerolfingen (Hauptstraße 11).

Es gibt Kleidung, Schuhe, Accessoires,... für Mädels und Frauen von Größe XXS bis 4 XL.

Nummernvergabe am 08.03.2026 per E-Mail (kleiderliebe-gerolfingen@gmx.de).

Bitte Größe der zum Verkauf stehenden Teile angeben.

(2 € Abgabegebühr und 15 % des Umsatzes werden einbehalten)

Der Erlös kommt dem Kigo-Club Gerolfingen und dem Kinderheim Oettingen zugute.

Wir würden uns über viele Käufer für den guten Zweck freuen.

Spenden sind über PayPal-Freunde (kleiderliebe-gerolfingen@gmx.de) möglich.

EINTRITT FREI! Auf Euer Kommen freut sich die ELJ Gerolfingen.

9. Flohmarkt von Frauen – für Frauen, Langfurth

Am **Samstag, den 14.03.2026**, findet in Langfurth **von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr** wieder der beliebte Flohmarkt von Frauen – für Frauen statt.

Stöbern, entdecken und gemütlich beisammensitzen – dazu laden wir ein. Ein Waffelstand sowie eine Cocktailbar, sorgen für das leibliche Wohl.

Der Förderverein Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde Langfurth e.V. freut sich auf viele Besucherinnen und einen schönen gemeinsamen Abend.

10. Save the date: Theateraufführung der Theatergruppe Gerolfingen

Die Theatergruppe Gerolfingen lädt zu ihren Theateraufführungen am **Samstag, 04.04.2026**, am **Ostersonntag, 05.04.2026** und am **Ostermontag 06.04.2026** in dem künftigen Gemeindesaal (FFW Haus Gerolfingen) die Bevölkerung herzlich ein. Es wird an den jeweiligen Tagen eine Abendvorstellung sowie am Ostersonntag eine zusätzliche Nachmittagsvorstellung geben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Eure Theatergruppe Gerolfingen

11. Veranstaltungen im März laut Veranstaltungskalender

So	01.03.2026	Schützenverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	18:00 Uhr
Do	05.03.2026	Römerpark Ruffenhofen	Vortrag: "Die Mauern von Castra Regina - Oberirdische Reste des Regensburger Legionslagers"	LIMESEUM	19:00 Uhr
Sa	07.03.2026	Dorfgemeinschaftsverein Aufkirchen	Preisschafkopfen	Dorfgemeinschafts- haus Aufkirchen	19:30 Uhr
So	08.03.2026	Gemeinde / Landkreis	Kommunalwahlen in Bayern	Wahllokal FFW-Haus Gerolfingen	08:00-18:00 Uhr
Mi	11.03.2026	Gasthaus Lotter	Sulzessen		
Fr	13.03.2026	Feuerwehrverein Irsingen	Preisschafkopfen	ehem. FFW-Haus Irsingen	19:30 Uhr
Sa	14.03.2026	Krieger- und Reservisten- kameraden Gerolfingen	Sternmarsch		13:00 Uhr
Sa	14.03.2026	EBZ Hesselberg	"Der Bio-Hausgarten: Schwerpunkt: Blütenstauden im Garten"	EBZ	13:30 Uhr
Sa	14.03.2026	Römerpark Ruffenhofen	Obstbaumschneidekurs mit Klaus Eberhardt u. Anna Schön (Baumwarte)	LIMESEUM	14:00 Uhr
Sa	14.03.2026	Feuerwehrverein Irsingen	Bierfest	ehem. FFW-Haus Irsingen	18:30 Uhr
So	15.03.2026	VdK-Ortsverband Gerolfingen/Wittelshofen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	15:00 Uhr
Di	17.03.2026	EBZ Hesselberg	Abendvortrag: Das "zweite Le- ben" der Sophie Scholl. Eine Wi- derstandskämpferin als "Heilige"?	EBZ	19:00 Uhr
Mi	18.03.2026	Römerpark Ruffenhofen	Vortrag: "Die Bissula im Experi- ment: Tests, Simulationen, Er- gebnisse"	LIMESEUM	19:00 Uhr
Fr	20.03.2026	Obst- und Gartenbauverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lotter	19:00 Uhr
Sa	21.03.2026	Feuerwehrverein Gerolfingen	Weinfest	FFW-Haus	19:00 Uhr
So	22.03.2026	ggf. Stichwahl Kommunalwahl			
So	29.03.2026	Reitverein	Reitturnier	Reithalle	ganztägig

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.03.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg
Wittelshofer Str. 30
91725 Ehingen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

- Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 - Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - Im Abstimmungsraum:
 - Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei (ja/nein)
 - Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahrschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - Wer **einen Wahrschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahrschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahrschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
 - Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahrschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:**
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahrschein und den Stimmzettelschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutrittsbeschränkung oder in Druckschrift anstößig!

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutrittsbeschränkung oder in Druckschrift anstößig!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahrschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszahlräume
ehem. Feuerwehrhaus, Irsingen 1a, 91726 Gerolfingen

zusammen.
4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:
4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
26.02.2026  Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Anzahl, Zeitlung)

Fachverlag Jürling



**Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten
Bürgermeisters**

in der Gemeinde Gerolfingen

am 8. März 2026

Sie können

entweder

die vorgeschlagene Bewerberin ankreuzen,

Kennwort Wählergruppe "Freie Wähler" und Wählergruppe "Hesselberg"	Ströhlein Nicole, Bankbetriebswirtin, 1982	<input type="radio"/>
--	--	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.









Erste Bürgermeisterin oder Erster	
Bürgermeister soll werden:	
Familiename	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	









Jede Wählerin und jeder Wähler hat 8 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Gerolfingen am 8. März 2026

○	Kennwort Wählergruppe "Freie Wähler"
 600	Schmitz Werner, Transport- und Erdbauunternehmer, ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, 1959, Irsingen 601
 602	Strauß Anna-Lena, M.Eng., Prozessingenieurin, 1996, Aufkirchen 603
 604	Weinländer Michael, Elektrotechniker, 1992, Aufkirchen 605
 606	Belzner Johannes, Zimmerer, Gemeinderat, 1984, Aufkirchen 607
 608	Barsim-Hofer Nicole, Schulleiterin, 1981, Aufkirchen 609
 610	Feldner Matthias, Dipl.-Ing., Gemeinderat, 1971, Irsingen 611
 612	Fleischmann Markus, Landmaschinenmechaniker, 1991, Aufkirchen 613
 614	Strauß Michael, Bauhofmitarbeiter, 1982, Irsingen 615

○	Kennwort Wählergruppe "Hesselberg"
 700	Joas Martin, Dipl.-Ing., Landwirt, Gemeinderat, 1981 701
 702	Meyer Richard, Elektrotechniker, 1966 703
 704	Burkhardt Jürgen, Bauleiter, Gemeinderat, 1965 705
 706	Schwab Patrick, Installateur und Heizungsbaumeister, 1988 707
 708	Dommel Christian, Werkzeugmechaniker, 1986 709
 710	Mlika Majed, Abteilungsleiter, 1975 711
 712	Gruber Markus, Metallbauer, 2005 713
 714	Gruber Manuel, Land- und Baumaschinenmechaniker, 2003 715



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Ansbach
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Ludwig Jürgen, Landrat, 1970, Dinkelsbühl	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Landkreis Ansbach)	Meier Marco, M.A., Erster Bürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat, 1993, Ornbau	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Bininda Stefan, Elektrofachkraft, 1969, Adelshofen, Neustett	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Göppel-Kraft Sophia, Energieökonomin, 1988, Herrieden	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Wojek Bastian, Dipl.-Phys. (ETH), Projektingenieur, Stadtratsmitglied, Feldgeschworener, 1962, Leutershausen	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hetzel Maria, Verwaltungsbeamtin, Kreisrätin, 1968, Bruckberg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Bachmann Leon, Industriekaufmann, Dinkelsbühl	<input type="radio"/>